

Aktenzeichen:
613.11
08.07.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/178

Beratungsfolge

Gemeinderat

22.07.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG, 2. Offenlage

Anlage/n

01_Textteil_und_Begründung_Regionalplan-Teilfortschreibung_Windkraft
02_Kartendarstellung in der Raumnutzungskarte
03_Auszug aus dem Umweltbericht
04_Uebersichtskarte_Aenderungen_Vorranggebiete
05_Begründung_Regionalplan-Teilfortschreibung_Windkraft
Dokumente gesammelt_DS 25/178

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Regionalplanentwurfs wird zur Kenntnis genommen.

Ziel der Vorlage

Information zum Sachverhalt, Beteiligung der Stadt Böblingen als Träger öffentlicher Belange im Verfahren und Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Stadtprofil / Böblingen liegt zentral und gut angebunden in der Metropolregion Stuttgart. Die vertrauensvolle Arbeit mit Landkreis und Region ist uns wichtig. Urbane Welt / Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein.
--------------------	---

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
☒ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☒ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO ₂ -Ausstoß)

Sachdarstellung und Begründung

Sachdarstellung

Die Stadt Böblingen nimmt im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie Stellung zur geänderten Abgrenzung von Vorranggebieten nach der Sitzung der Regionalversammlung vom 02. April 2025 Stellung.

Es ist zu beachten, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) auf die geänderten Planinhalte beschränkt ist, es sei denn, es handelt sich um Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt des Erstentwurfs (Planentwurf vom 25. Oktober 2023) noch nicht bekannt waren.

Hintergrund, Vorranggebiete und kommunaler Planungsprozess

Die Stadt Böblingen hatte zum Zeitpunkt der ersten Offenlage auf der Gemarkung drei Vorranggebiete (BB-14, BB-16, BB-20). Der Gemeinderat hat mit Drucksache 24/034 gegenüber dem Verband Region Stuttgart am 09.02.2024 seine Stellungnahme eingebracht.

Stellungnahme der Stadt als Träger öffentlicher Belange

BB-14

Die Anmerkungen aus der ersten Offenlage wurden jetzt in den Steckbrief mit aufgenommen.

Die zweite Offenlage berücksichtigt in ihrer Gebietsausweisung weitere Kriterien: "Ausschluss von Flächen, auf denen aus planerischen Gründen keine Ausweisung als entsprechende Vorranggebiet erfolgen soll. Dazu zählt unter anderem Vorsorgeabstände um Wohngebiete, oder der Schutz vor visueller Überlastung".

Dadurch vergrößert sich der Abstand zur Wohnbebauung in BB-14 auf 1200m zugunsten des Wohngebiets Diezenhalde. Die zur Verfügung stehenden Restflächen für Windkraftanlagen in BB-14 auf Böblinger Gemarkung reduzieren sich dadurch.

Auf dieser Planungsebene kann nicht beurteilt werden, ob in der verbliebenen Restfläche von BB-14 auf Böblinger Gemarkung Windkraftanlagen sinnvoll errichtet werden können. Die Planungen der Investorengruppe wurden gestoppt.

Die Änderung des Regionalplanentwurfs wird zur Kenntnis genommen.

BB-16

Nicht Gegenstand der zweiten Offenlage.

BB-20

Nicht Gegenstand der zweiten Offenlage.

Um eine Übersicht zum Verfahren zu gewinnen, wurden der Drucksache noch Unterlagen vom Verband Region Stuttgart angefügt:

- Textteil mit Begründung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen (Anlage 1)
- Kartendarstellungen (Raumnutzungskarte, Karte 15 und 16 und Legende) (Anlage 2)
- Auszug aus dem Umweltbericht (Kurzfassung, Gebietssteckbriefe, Bewertungskarten Schutzgüter) (Anlage 3)
- Übersichtskarte Änderungen Vorranggebiete (Anlage 4)
- Begründung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans für die Region Stuttgart (Anlage 5)

Der vollständige Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte, sowie der Umweltbericht ist auf der Internetseite des Verband Region Stuttgart unter <https://www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/> einsehbar.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Verfahren erfolgt direkt über den Verband Region Stuttgart. Die Stadt Böblingen ist selbst nur als Gemeinde (Behörde) am Verfahren beteiligt.

Politische Bewertung und Entscheidungsfindung

Die politische Entscheidungsgewalt über die Festlegung von Vorranggebieten obliegt dem Verband Region Stuttgart. Die Stadt Böblingen hat sich im Rahmen des interkommunalen Planungsprozesses konstruktiv in die Diskussion um das Vorranggebiet BB-14 eingebracht. Im Gemeinderat wurden in den vergangenen Monaten jedoch sehr unterschiedliche Positionen zur Ausweisung dieser Fläche vertreten. Die Spannbreite reicht von grundsätzlicher Zustimmung zur Windenergienutzung bis hin zu deutlicher Ablehnung einzelner Standorte. Aufgrund dieser breiten Ausfächerung der Meinungen und der fehlenden politischen Einigkeit wird von einer Stellungnahme der Stadt Böblingen zur zweiten Offenlage abgesehen.

Klimarelevanz

Windenergie ist ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auch wenn die Stadt Böblingen im vorliegenden Verfahren keine gemeinsame Stellungnahme abgibt, erkennt sie die grundsätzliche Bedeutung eines regional ausgewogenen Ausbaus erneuerbarer Energien an.